

**Saison
2023/2024**

**A B C
des
Spielbetriebes**



Wilfried Ronig

01.08.2023

Inhaltsverzeichnis

A	2
Altersklassen	2
Anstoßzeiten	3
Ausrüstung	3
B	3
Ballgrößen	3
Beschwerden und Einsprüche.....	4
Bespielbarkeit der Plätze	4
F	4
Fair-Play-Liga.....	5
J.....	5
Juniorinnen	5
SCH	6
Schiedsrichter	6
SP	7
Spielabsagen	7
Spielabsetzung wegen Krankmeldungen	7
Spielberechtigung von Junioren für Herren- bzw. Juniorinnen für Frauenmannschaften	7
Spielbericht.....	8
Spieldauer und Spielverlängerung	10
Spielfeldgrößen.....	10
Spielgemeinschaften.....	10
Spielerpass.....	11
Spielerwechsel.....	11
Spielverlegungen.....	11
Staffelleiter.....	12
Stützpunkttraining.....	13
Spielverzicht/Nichtantreten	13
T	13
Turniere	13
V	14
Vereinswechsel.....	14

Das ABC des Spielbetriebs

WICHTIG!!!

UNBEDINGT LESEN!!!

WICHTIG!!!

Im Folgenden sind **einige** wichtige Punkte, die für den geordneten Spielbetrieb von Bedeutung sind, in alphabetischer Reihenfolge kurz aufgeführt. Dabei wird gelegentlich auf die Jugendspielordnung (JSpO) verwiesen, wo weitere ausführliche Informationen zu finden sind. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit!

In den folgenden Kapiteln wird in der Regel nur von „Spielern“ gesprochen. Alle Bestimmungen sind jedoch auch auf „Spielerinnen“ anzuwenden, wenn nicht ausdrücklich auf eine abweichende Regelung hingewiesen wird.

A

Altersklassen

Für die Spielzeit 2023 / 2024 sind folgende Stichtage zu beachten:

A-Junioren	01. 01. 2005 bis 31.12.2006
B-Junioren	01. 01. 2007 bis 31.12.2008
C-Junioren	01. 01. 2009 bis 31.12.2010
D-Junioren	01. 01. 2011 bis 31.12.2012
E-Junioren	01. 01. 2013 bis 31.12.2014
F-Junioren	01. 01. 2015 bis 31.12.2016
Bambini	01. 01. 2017 und jünger

Junioren / Juniorinnen einer unteren Altersklasse können grundsätzlich in einer höheren Altersklasse spielen. Dabei ist jedoch unbedingt § 8 der JSpO (Jugendspielordnung) zu beachten.

Anstoßzeiten

Für alle Altersklassen hat der KJA die **Regelspieltage** und Anstoßzeiten festgelegt. Die im Folgenden genannte **Winterzeit** gilt vom 01.11.2023 bis einschließlich 31.01.2024 und nur für die unten aufgeführten Regelspieltage am Wochenende!

A-Junioren	Sonntags	11:00 Uhr	Winterzeit 10:30 Uhr
B-Junioren	Sonntags	11:00 Uhr	Winterzeit 10:30 Uhr
C-Junioren	Samstags	16:00 Uhr	Winterzeit 15:30 Uhr
D-Junioren	Samstags	14:30 Uhr	Winterzeit 14:00 Uhr
E-Junioren	Samstags	13:30 Uhr	Winterzeit 13:00 Uhr
F-Junioren	Samstags	12:30 Uhr	Winterzeit 12:00 Uhr
A-Juniorinnen	Sonntags	11:00 Uhr	Winterzeit 10:30 Uhr
B-Juniorinnen	Sonntags	11:00 Uhr	Winterzeit 10:30 Uhr
C-Juniorinnen	Samstags	14:30 Uhr	Winterzeit 14:00 Uhr
D-Juniorinnen	Freitags	18:00 Uhr	Winterzeit 17:30 Uhr

Wochentagsspiele

A-Junioren	19:30 Uhr
B-Junioren	19:30 Uhr
C-Junioren	18:00 Uhr
D-Junioren	18:00 Uhr
E-Junioren	17:30 Uhr
F-Junioren	17:30 Uhr

Ausrüstung

Schienbeinschützer gehören zur Grundausrüstung jedes Fußballspielers. Das Tragen von geeigneten Schienbeinschützern (auch in der Halle) ist folglich für Junioren und Juniorinnen Pflicht.

B

Ballgrößen

Bambini: Größe 3 (ca. 290 g)
F-Junioren: Größe 3 (ca. 290 g)
E-Junioren: Größe 4 (ca. 350 g)
D-Junioren: Größe 4 (ca. 350 g)
ab C-Junioren: Größe 5 (ca. 450 g)

Beschwerden und Einsprüche

Bei Verstößen gegen die Spielordnung sowie über Einsprüche und Beschwerden entscheiden je nach Sachlage die spielleitende Stelle (Staffelleiter), der Kreisjugendausschuss (KJA) oder das Kreisjugendsportgericht (KJSG).

Gegen die Entscheidung der spielleitenden Stelle ist gemäß § 24 (6) der JSpO innerhalb einer Frist von 10 Tagen nach schriftlicher Bekanntgabe oder Veröffentlichung der Einspruch möglich, der durch Einschreiben (Einwurf!) bei der spielleitenden Stelle einzulegen ist.

Mit dem Einspruch ist gleichzeitig eine Gebühr in Höhe von 25,00 € auf das Konto IBAN: DE40 3825 0110 0003 1024 23 bei der Kreisparkasse Euskirchen einzuzahlen.

Ferner können Einsprüche vom DFBnet - Vereinspostfach aus bei folgenden Ausschüssen eingelegt werden: Kreisjugendsportgericht.euskirchen@fvm.evpost.de oder KJA kreisjugendausschuss.euskirchen@fvm.evpost.de. Diese gelten dann als rechtsverbindlich und es bedarf keiner separaten Mitteilung per Post -Einschreiben-!.

Ist die Sach- und Rechtslage strittig oder liegt ein Fall des § 24 Abs. 2, Nr. 8. bis 12. der JSpO vor, so ist die KJSG sofort zur Entscheidung berufen.

Über Formen, Fristen und Gebühren gibt im Übrigen die Rechts- und Verfahrensordnung, u. a. §§ 15 - 20; 30 Abs. 2 - 4 RuVO, genaue Auskunft.

Bespielbarkeit der Plätze

Die Entscheidung über Bespielbarkeit trifft grundsätzlich der angesetzte Schiedsrichter. Ist kein SR angesetzt oder fehlt er, so befinden die Betreuer beider Mannschaften im Einvernehmen über die Bespielbarkeit. Bei eindeutiger Unbespielbarkeit obliegt dem Platzverein die Pflicht, Gastverein, Staffelleiter, SR und SR-Ansetzer rechtzeitig zu informieren, um unnötige Anreisen zu vermeiden. Der KJA kann in solchen Fällen prüfen und ggf. Ordnungsmaßnahmen vornehmen.

Eine Entscheidung entfällt, wenn:

- a) der Betreiber (Stadt, Gemeinde) den Platz gesperrt hat,
- b) die Spiele von der spielleitenden Stelle generell aus witterungsbedingten Gründen abgesetzt sind.

Im Falle a) sind die entsprechenden Staffelleiter im KJA oder der Vorsitzende sofort zu informieren, um ggf. durch Tausch des Heimvorteils oder Verlegung auf einen Ausweichplatz Spielausfälle zu vermeiden.

F

Fair-Play-Liga

Bei besonderen Vorkommnissen in der Fair-Play-Liga (Abbruch pp.) entscheidet zunächst der Kreisjugendausschuss im Einzelfall über die erforderlichen Ordnungsmaßnahmen.

J

Juniorinnen

Durchführungsbestimmung „Einsatz von Juniorinnen in einer Juniorenmannschaft der nächstniedrigeren Altersklasse“

Entsprechend § 4 Abs. 13 JSpO/WDFV können Juniorinnen auf Antrag in die nächstniedrigere Altersklasse der Junioren eingesetzt werden. Mit dieser Durchführungsbestimmung regelt der Jugendausschuss des WDFV Einzelheiten für die Umsetzung. Zielsetzungen:

- Schaffung einer Spielmöglichkeit für Juniorinnen durch den Einsatz in einer Juniorenmannschaft der nächstniedrigeren Altersklasse des eigenen Vereins, wenn im eigenen Verein oder im zumutbaren Umfeld keine leistungs- und altersgerechte Spielmöglichkeit in einer Juniorinnen- oder Juniorenmannschaft für die Spielerin gegeben ist.
- Förderung von talentierten Juniorinnen durch den Einsatz in einer Juniorenmannschaft der nächstniedrigeren Altersklasse des eigenen Vereins. Umsetzung im WDFV für B-Juniorinnen und jüngere Jahrgänge:
 1. Der Einsatz ist erst nach Eingang des Antrags beim zuständigen KJA und deren Zustimmung möglich. Für die Antragstellung ist der offizielle WDFV-Vordruck zu verwenden (www.wdfv.de). Über den Antrag entscheidet der zuständige KJA unanfechtbar.
 2. Der Antrag ist vom Verein sowie den Erziehungsberechtigten der Spielerin zu unterschreiben und beim zuständigen KJA einzureichen (Scan via DFBnet-Postfach oder im Original per Post).
 3. Die Zustimmungserklärung des KJA ist für die Spielrechtsprüfung gemäß § 5 (6) JSpO/WDFV mitzuführen.
 4. Die Genehmigung gilt für die Dauer eines Spieljahres und kann jederzeit durch den zuständigen KJA widerrufen werden.
 5. Der Einsatz kann in allen Spielklassen auf Kreis-, Landesverbands- und WDFV-Ebene erfolgen.

6. Ein Einsatz in einer weiteren Juniorenmannschaft des antragstellenden Vereins sowie die Erteilung einer zusätzlichen Zweitspielberechtigung ist nicht möglich.
7. Bei Abstellung zu Auswahlmaßnahmen ist eine Absetzung von angesetzten Pflichtspielen der Juniorenmannschaft nicht zulässig.

Diese Regelung tritt mit Wirkung zum 01.07.2022 in Kraft.

SCH

Schiedsrichter

Zu allen Pflichtspielen der A-, B-, C- D-Junioren sowie ab dem Pokalhalbfinale und bei eventuellen Entscheidungsspielen um die Kreismeisterschaft oder Staffelsieg; auch in den übrigen Altersklassen, werden je nach Verfügbarkeit vom Kreisschiedsrichterausschuss Schiedsrichter angesetzt und im Dfbnet veröffentlicht. Sie sind nur noch dann schriftlich, bei kurzfristigen Änderungen auch telefonisch, durch den Platzverein einzuladen, wenn der im Dfbnet veröffentlichte Spielort oder die Anstoßzeit sich geändert haben.

Ist zu einem Pflichtspiel kein Schiedsrichter angesetzt oder ist zur vorgesehenen Anstoßzeit kein Schiedsrichter anwesend, so haben beide Vereine die folgende verbindliche Anordnung des KJA zur Leitung des Spiels zu beachten.

Die Leitung des Spiels übernimmt in folgender Reihenfolge:

1. der neutrale anwesende Schiedsrichter mit gültigen SR-Ausweis
2. ein vereinsangehöriger Schiedsrichter mit gültigen SR-Ausweis
3. der anwesende Schiedsrichter des Gastvereins
4. der anwesende Schiedsrichter des Platzvereins
5. der Betreuer des Gastvereins
6. der Betreuer des Platzvereins.

Kein Pflichtspiel darf wegen Fehlen eines Schiedsrichters ausfallen. Können sich beide Parteien nicht einigen und es kommt zu einem Spielausfall, wird ein Sportgerichtsverfahren beim Kreisjugendsportgericht eingeleitet.

Bei allen Spielen der A- bis D-Junioren im Kreisspielbetrieb erhält der Schiedsrichter folgende Spesen:

A-Junioren: 30,00 € inkl. Fahrtgeld

B-Junioren: 30,00 € inkl. Fahrtgeld

C-Junioren: 25,00 € inkl. Fahrtgeld

D-Junioren: 25,00 € inkl. Fahrtgeld

Die Schiedsrichter sind angehalten, die Passkontrollen im Sinne der Gesichtskontrollen durchzuführen.

Den Schiedsrichter ist ein digitales Medium (PC, Laptop oder Tablet) zur Verfügung zu stellen.

Ein Handy ist nicht zulässig.

Zur Bearbeitung des Spielberichts wird empfohlen, dem Schiedsrichter ein Tablet zur Verfügung zu stellen, sodass der Schiedsrichter dieses zur Umsetzung der Gesichtskontrolle mit ins Freie nehmen kann.

Für alle Vereinsturniere sind **stets** auch Schiedsrichter beim Ansetzer (Pascal Grabowski) anzufordern. Dabei werden auf Wunsch vereinseigene Schiedsrichter nach Möglichkeit bevorzugt.

SP

Spielabsagen

Spielabsagen bis 24 Stunden vor dem angesetzten Spieltermin bleiben ohne Ordnungsgeld, wenn bis zu diesem Zeitpunkt der Staffelleiter per Mail informiert wurde. Der Schiedsrichter und die gegnerische Mannschaft sind telefonisch benachrichtigt wurden.

Nichtantreten zu Pflichtspielen, Anreise mit weniger als 7 Spielern/Spielerinnen (11er-Mannschaften) bzw. 5 Spielern/Spielerinnen (9er und 7er-Mannschaften) oder Absagen am Spieltag werden gemäß § 30 (5), 9. der JSpO mit folgenden Ordnungsgeldern bestraft:

A- und B-Junioren (B-Juniorinnen)	75,- €
C- und D-Junioren (Juniorinnen)	50,- €
E-, F-Junioren und Bambini	30,- €

Der § 16a Abs. 3 JSpO (dreimaliges Nichtantreten) gilt für die gesamte Spielzeit, also für die Herbst- und die Frühjahrsrunde!

Spielabsetzung wegen Krankmeldungen

Eine Spielverlegung wegen Erkrankung von Spielern ist nicht möglich. Bei einem krankheitsbedingten Nichtantreten erfolgt eine Wertung zugunsten des Gegners.

Spielberechtigung von Junioren für Herren- bzw. Juniorinnen für Frauenmannschaften

Junioren und Juniorinnen dürfen grundsätzlich nicht in einer Herren- bzw. Frauenmannschaft spielen. Ein Junior (Juniorin), der (die) trotzdem in einem der Herren- bzw. Frauenmannschaft mitwirkt, ist als nicht spielberechtigter Junior bzw. nicht spielberechtigte Juniorin anzusehen. Seinen (Ihren) Verein treffen die spieltechnischen Folgen (Ordnungsgeld, Punktverlust) nach den Vorschriften der maßgeblichen Spielordnung.

Für A-Junioren des Jahrgangs 2005 und B-Juniorinnen des Jahrgangs 2007 kann der Verbandsjugendausschuss unter bestimmten Voraussetzungen nach schriftlichem Antrag für die Spielzeit 2023/2024 eine Spielerlaubnis für die 1. Herren- bzw. 1. Frauenmannschaft seines bzw. ihres Vereins erteilen. Diese Voraussetzungen sind:

1. Der Verein nimmt am Spielbetrieb mit einer A-Junioren- bzw. B-Juniorinnenmannschaft teil.
2. Gehört der Junior bzw. die Juniorin einem Verein an, der in der kommenden Spielzeit nicht mit einer unter Punkt 1 genannten Mannschaft am Spielbetrieb teilnimmt, so muss der Junior bzw. die Juniorin entweder
 - a) bereits seit 12 Monaten für den beantragenden Verein spielberechtigt sein oder
 - b) für diesen in der Vergangenheit eine Spielberechtigung von insgesamt mindestens 2 Jahren besessen haben.

Nähere Einzelheiten zum Verfahren finden sich im § 15 der JSpO. Weitere Auskünfte erteilt auch gerne der Vorsitzende des KJA.

Antragsvordrucke können aus dem Internet von der Seite des FVM heruntergeladen werden.

Wenn ein Juniorenspieler bei den Senioren eine rote Karte erhält, ist er für den Jugendspielbetrieb nicht gesperrt. § 15 Abs. 15 JSpO.

Spielbericht

In allen Ligen kommt der „Spielbericht online“ zur Anwendung (§ 29 JSpO/WDFV)

Für jedes Pflicht- und Freundschaftsspiel ist ein Spielbericht anzufertigen, in den sämtliche Spieler, die zum Einsatz gekommen sind, mit Vor- und Zunamen sowie **Geburtsdatum** (nicht Pass-Nr.!!!) eingetragen werden müssen.

Nach Spielschluss ist bei den A– bis D-Junioren/-innen **ausschließlich** der Schiedsrichter für die endgültige Ausfüllung des „Spielberichts online“ verantwortlich. Der Schiedsrichter trägt alle ausgesprochenen Strafen sowie ggf. weitere Anmerkungen in den Spielbericht online ein. **Die Torschützen werden nicht eingetragen.**

Eingesetzte Auswechselspieler müssen aber eingetragen werden!!! Sind keine Auswechselspieler eingesetzt worden, ist dies im Spielbericht zu vermerken. Die Vereine haben die Möglichkeit entsprechend dem § 29 Abs. 7 JSpO innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter per e-postfach oder E-Mail den Sachverhalt mitzuteilen. Bei Nichtbeachtung erfolgt entsprechend des § 30 Abs. 5 Nr. 7 JSpO wegen unvollständigen Ausfüllens des Spielberichtes ein Ordnungsgeld in Höhe von 5, -- €.

Der Schiedsrichter gibt den Spielbericht in Anwesenheit der beiden beteiligten Vereinsvertreter frei und anschließend bestätigen die Vereinsvertreter die Kenntnis der Eintragungen mit ihrer Vereinskennung.

Wo keine Spielleitung durch einen angesetzten Schiedsrichter erfolgt, müssen der Heim- und der Gastverein den Spielbericht nach Spielende vor Ort gemeinsam bearbeiten. Bei den E- und F-Junioren ist ein Vereinsvertreter des Platzvereins für die endgültige Ausfüllung des Spielberichts online verantwortlich. Dieser gibt den Spielbericht nach den vorzunehmenden Eintragungen (**Ergebnis nur 1 : 0, 0 : 0 oder 0 : 1**) frei und anschließend bestätigen die Vereinsvertreter die Kenntnis der Eintragungen mit ihrer Vereinskennung. Bei anderer Ergebniseingabe in diesen Altersklassen wird jeweils ein Ordnungsgeld von 5,00 € verhängt.

Bei den F-Junioren ist bzgl. der „Neuen Spielformen“ im Turniermodus ausschließlich ein 0:0 einzugeben.

Ist ein Verein mit den vorgenommenen Eintragungen nicht einverstanden, so hat er dies innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter schriftlich mitzuteilen.

Bei Nicht-Ausfüllen des „Spielberichts online“ bis sonntags 21:00 Uhr wird ein einmaliges Ordnungsgeld verhängt.

Ist die Erstellung des „Spielbericht-Online“ am Spielort nicht möglich, so ist ein handschriftlicher Spielbericht, gut leserlich, in Papierform zu erstellen (Download/Service FVM). Die Spielberichte in Papierform von allen Junioren und Juniorinnen sind in 2-facher Ausfertigung am Spieltag vom Platzverein an den jeweiligen Staffelleiter zu senden. Außerdem ist der Platzverein verpflichtet, das Spielergebnis unmittelbar nach Spielende ins DFB-Net einzugeben. Darüber hinaus sind beide Vereine verpflichtet die Mannschaftsaufstellung noch am Spieltag vollständig ins DFB-Net einzugeben und freizugeben.

Auf vollständiges Ausfüllen des Papierspielberichts wird ausdrücklich hingewiesen! Im Kopf des Bogens müssen unbedingt die folgenden Angaben gemacht werden:

Spielklasse: z.B. A-Junioren + Staffel-Nr.
Spielnummer: DFBnet-Spielnummer
Spieldatum: Wichtig wegen Dfbnet!

Im Feld „Besondere Bemerkungen“ darf nur der Spielleiter Eintragungen vornehmen. Hinweise und Bemerkungen von Vereinsvertretern (Trainer, Betreuer) müssen in einem Zusatzbericht an den Staffelleiter gerichtet werden.

Für jede Juniorin und jeden Junior ist zum Nachweis der gültigen Spielberechtigung ein ordnungsgemäßer Spielerpass durch die Passstelle des WDFV auszustellen und dem Schiedsrichter bzw. Spielleiter vorzulegen. Dieser überprüft, ob die im Spielbericht eingetragenen Spieler/Spielerinnen tatsächlich anwesend sind und die Übereinstimmung mit dem Spielerpass gegeben ist. Auch die Mannschaftsbetreuer haben das Recht (und bei Fehlen eines neutralen Schiedsrichters die Pflicht) Einblick in die Spielerpässe des Gegners zu nehmen.

Passkontrolle/Lichtbildausweis

Tritt ein Spieler zu einem Pflicht- oder Freundschaftsspiel ohne Spielerpass bzw. mit einem Spielerpass ohne Lichtbild an, so ist ein Identifikationsnachweis mit Hilfe eines Lichtbildausweises (Personalausweis, Schülerschein mit altersgerechtem Lichtbild) zu führen.

Kann ein solcher Nachweis nicht geführt werden, werden gem. § 30 Abs. 8 JSpo/WDFV folgende Ordnungsgelder erhoben:

- a) 20,00 € bei fehlender Identifikation eines (r) Spielers (in)**
- b) 40,00 € bei zwei Spielern (innen)**
- c) 60,00 € bei drei Spielern (innen)**
- d) 70,00 € bei vier und mehr Spielern (innen)**

Der Identifikationsnachweis kann durch die Spielrechtsprüfung in „DFBnet SpielPLUS“ erfolgen, sofern das Foto des mitwirkenden Juniors hochgeladen worden ist und vor Ort durch den Schiedsrichter und Mannschaftsbetreuer eingesehen werden kann (§ 5 Abs. 6 JSpo/WDFV).

Alle Mannschaften, die auf ihren Trikots Rückennummern tragen, sind an der entsprechenden Stelle im Spielbericht aufzuführen, sodass Nr. und Name übereinstimmen. Diese Regelung gilt für alle Altersklassen.

Bei den F- und E-Junioren gibt der öffentliche Teil des Systems (fußball.de) lediglich die Spielpläne sowie Spielverlegungen wieder. Ergebnisse und Tabellen sind hier nicht mehr sichtbar. In einem Kasten wird auf diesen Umstand hingewiesen.

Spieldauer und Spielverlängerung

Die Spieldauer / Verlängerung beträgt bei:

A-Junioren	2 x 45 Minuten	2 x 15 Minuten
B-Junioren	2 x 40 Minuten	2 x 10 Minuten
C-Junioren	2 x 35 Minuten	2 x 5 Minuten
D-Junioren	2 x 30 Minuten	2 x 5 Minuten
E-Junioren	2 x 25 Minuten	2 x 5 Minuten
F-Junioren	2 x 20 Minuten	2 x 5 Minuten
Bambini	maximal 2 x 20 Minuten	

Spielfeldgrößen

Am Ende des Kapitels sind die aktuellen Bestimmungen für D9er-, E- und F-Junioren sowie die Bambinis veröffentlicht. Sie sind für alle Vereine verbindlich.

Bei den F-Junioren ist die Torhöhenbegrenzung einzubauen; PFLICHT!!! (Kippsicher aufstellen); DFB Grundlage Verkehrssicherheit auf dem Sportplatz.

Spielgemeinschaften

Bei unzureichender Spielerzahl können die Vereine zur Erhaltung spielfähiger Junioren- und Juniorinnenmannschaften Spielgemeinschaften (JSG) bilden.

Zu allen Qualifikationsspielen auf Kreis- und Verbandsebene sowie den nachfolgenden Spielen auf Verbandsebene (Bezirksligen und FVM Pokal) sind Spielgemeinschaften im 2. Jahr des Bestehens zugelassen.

Eine SG wird jeweils für den Zeitraum vom Beginn eines Spieljahres bis zum Abschluss der Pflichtspiele gebildet und genehmigt.

Bei den Meldungen von Spielgemeinschaften müssen mindestens zwei Spielstätten im DFB-Net Vereinsmeldebogen (Bemerkungen) angegeben werden. Je nach Belegung der Spielstätte ist der Staffelleiter berechtigt, die angesetzten Spiele auf die angegebenen Spielstätten zu buchen.

Antragsformulare sind auf der Homepage des Fußballkreises Euskirchen zum Download hinterlegt. Der Vorsitzende des KJA's erteilt Auskunft über das Verfahren zur Bildung von Spielgemeinschaften. Anträge sind bis zum Meldetermin des Kreises diesem vorzulegen.

Spielerpass

Für Junioren/Juniorinnen wird zum Nachweis der Spielberechtigung durch die Passstelle beim WDFV in Duisburg ein Spielerpass (elektronisch) ausgestellt. Bei einem Erstantrag muss das Geburtsdatum durch das Einwohnermeldeamt oder den Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses (kostenlos!) bestätigt werden.

Bei ausländischen Junioren/Juniorinnen, die nicht in Deutschland geboren wurden, ist dem Antrag auf Spielberechtigung eine schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten beizufügen, aus der hervorgeht, dass die Familie nicht aufgrund des Fußballsports umgezogen ist.

Der Spielerpass ist zu allen Pflicht- und Freundschaftsspielen zum Nachweis der Spielberechtigung; mit einem **aktuellen** Lichtbild versehen bereit zu halten. **Ohne Spielerpass keine Spielberechtigung!!! (Ausnahme: Bambini).**

Bei allen Spielen prüft der Schiedsrichter (Spielleiter), ob die Pässe der eingetragenen Spieler vorhanden sind. Gleichzeitig führt er mit Hilfe des Lichtbildes im elektronischen Pass eine Sichtkontrolle durch. Beanstandungen am Spielerpass (z.B. fehlendes Lichtbild) sind im Spielbericht einzutragen!

Die Regelung beim Antreten ohne Spielerpass wird im Kapitel „SPIELBERICHT“ näher beschrieben!

Die Vereine sind nicht befugt, Eintragungen der Passstelle in den Spielerpässen eigenmächtig zu korrigieren. Dies gilt nicht nur für die fehlerhafte Schreibweise der persönlichen Spielerdaten, sondern auch für die von den Vereinen handschriftlich auf der Rückseite des Passes eingetragenen Daten. Jede eigenmächtige Änderung hat den Verlust der Spielberechtigung zur Folge! Sämtliche Änderungen – auch Schreibfehler – sind ausschließlich durch die Passstelle zu bearbeiten!

Bei den A- bis einschl. F-Junioren sind die Spielerpässe Online mit einem Passfoto einzustellen.

Spielerwechsel

In den Pflichtspielen der Junioren- und Juniorinnen auf Kreisebene dürfen in allen Altersklassen bis zu fünf Spieler bzw. Spielerinnen einschließlich des Torwarts beliebig ein- und ausgewechselt werden. Diese sind dann im Spielbericht einzutragen!! Bei Freundschaftsspielen können die Vereine sowohl über die Höchstzahl der Auswechselspieler bzw. Spielerinnen als auch über den Wiedereinsatz bereits ausgewechselter Spieler bzw. Spielerinnen eine andere Regelung vereinbaren. Diese ist dem Schiedsrichter vor dem Spiel mitzuteilen.

Spielverlegungen

Spielverlegungen sind grundsätzlich möglich!

Spiele können nach dem angesetzten Spieltermin verlegt werden. Die Spiele müssen innerhalb von 10 Tagen nach dem Spieltags Wochenende ausgetragen werden. Der neue Spieltermin muss dem Staffelleiter mitgeteilt werden, ansonsten erfolgt eine Spielwertung.

Ab dem drittletzten Spieltag werden Spielverlegungen nur noch akzeptiert, wenn der neue Termin vor dem letzten Spieltag beantragt wird.

Das Modul „Spielverlegungsantrag“ im DFB-Net findet ausschließlich Anwendung.

Eine Beantragung der Spielverlegung per E-Mail wird vom Staffelleiter nicht mehr akzeptiert und wird auch nicht bearbeitet.

Spielverlegungen aufgrund von schulischen (z. B. Klassenfahrten) und kirchlichen Veranstaltungen (z. B. Vorbereitung Kinderkommunion) nach dem angesetzten Spieltermin sind zulässig.

Voraussetzungen:

- a) Antrag muss eine Woche vor dem Spieltermin dem Staffelleiter schriftlich vorliegen.**
- b) Bescheinigung der Schule bzw. Kirche mit Auflistung der betroffenen Jugendlichen.**

Das Spiel wird dann vom Staffelleiter neu terminiert.

Die spielleitende Stelle kann einseitig immer Spiele absetzen und verlegen (§ 47a Abs. 1 SpO/WDFV).

Alle im Rahmenterminplan veröffentlichten Daten für Pokalendspiele und Kreisqualifikationen können seitens der Vereine auf keinen Fall verlegt werden. Die Teilnahme an Turnieren und sonstigen Veranstaltungen sollte stets unter Berücksichtigung dieser Termine erfolgen!

Für jede Spielverlegung wird vom beantragenden Verein eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € erhoben.

Ausnahme: Änderung der Anstoßzeit bzw. der Spielstätte.

Staffelleiter

Der Spielleiter Spielbetrieb Rudi Sass ist zusätzlich für alle Spielklassen ebenfalls der Stellvertreter.

Altersklasse	Staffelleiter	Stellvertreter
A-Junioren	Rudi Sass	Wilfried Ronig
B-Junioren	Rudi Sass	Wilfried Ronig
C-Junioren	Leon Schwarz	Hendrik Mechernich
D-Junioren	Hendrik Mechernich	Leon Schwarz
E-Junioren	Helmut Poensgen	Rudi Sass
F-Junioren	Michelle Koll	Jan Lorbach
Juniorinnen	Katja Thiel	Michelle Koll
Pokal	Wilfried Ronig	Rudi Sass
Hallenturnier	Katja Thiel	Leon Schwarz

Stützpunkttraining

Die Vereine werden gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die gesichteten Spieler regelmäßig an den Trainingseinheiten der jeweiligen Stützpunkte teilnehmen.

Informationen erteilen: Junioren Horst Bartz, [http://dfb.stp.euskirchen\(at\)googlemail.com](mailto:http://dfb.stp.euskirchen(at)googlemail.com)

Juniorinnen Stephan Borgmann, Tel. 0178-1472674;

mfz-west@fvm.de

Achtung: Montage von verlegten Pflicht- oder Freundschaftsspielen freihalten –
Trainingstag der Stützpunkte!

Spielverzicht/Nichtantreten

Wer auf die Durchführung des Spiels verzichtet oder nicht mit mindestens sieben Spieler /Spielerinnen bei 11er- Mannschaften bzw. fünf Spielern/Spielerinnen bei 9er und 7er Mannschaften antritt, verliert das Spiel. Die Wertung zugunsten des Gegners nimmt in einem solchen Fall die spielleitende Stelle gemäß § 24 Abs. Abs. 2 Nr. 3. JSPO/WDFV vor.

Der Grund für den Spielverzicht oder das Antreten mit nicht genügender Spielerzahl ist dabei grundsätzlich unerheblich.

Eine Ausnahme sieht nur § 42 Abs. 1 Satz 2 ff. SpO/WDFV, der mangels eigenständiger Regelung auch im Jugendbereich gilt, vor. Die hierfür maßgebenden Umstände hat die Mannschaft, die sich darauf beruft, selbst darzulegen und zu beweisen. Die spielleitende Stelle stellt keine eigenen Ermittlungen an. Im Zweifel entscheidet das Rechtsorgan.

Bei Nichterscheinen wegen besonderer Verkehrsverhältnisse wird darauf hingewiesen, dass vorhersehbare Verzögerungen, z.B. Staus durch Benutzung von Straßen, die häufig staubelastet sind, bei der Planung der Anreise einzukalkulieren sind.

Erkrankungen stellen grundsätzlich keine höhere Gewalt und somit auch keinen Spielverlegungsgrund dar. Anders verhält es sich nur bei Vorliegen einer epidemischen Lage, welche nicht nur Spieler einer Fußballmannschaft, sondern auch weitere Teile der Bevölkerung betrifft.

Die Erkrankung/Sportuntauglichkeit mehrerer Spieler einer Mannschaft ist kein Fall höherer Gewalt und berechtigt nicht zum einseitigen Spielverzicht. Bei einem krankheitsbedingten Nichtantreten erfolgt eine Wertung zugunsten des Gegners.

T

Turniere

Alle Feld- und Hallenturniere bedürfen der Genehmigung durch den KJA. Dafür sind die Durchführungsbestimmungen und Spielpläne rechtzeitig dem Vorsitzenden per Post oder E-Mail zuzustellen. Auf die Einhaltung der **Höchstspielzeit** ist unbedingt zu achten. Näheres regelt § 19 Abs. 1 und Abs. 5 JSPO. **Diese Turniere sind im DFB-Net anzulegen.**

Schiedsrichter müssen beim Ansetzer angefordert werden (siehe auch unter „Schiedsrichter“).

Gegen Vereine, die trotz schriftlicher Zusage unentschuldigt einem Turnier fernbleiben, wird ein Ordnungsgeld gemäß § 30 Abs. 5, Nr. 8 verhängt. Dabei erhält der ausrichtende Verein eine Gutschrift in Höhe des halben Ordnungsgeldes. Ansprüche des Ausrichters können nur unter Vorlage der schriftlichen Zusage des Gastvereins beim KJA geltend gemacht werden. Zur Entlastung muss der beschuldigte Verein dem KJA eine schriftliche Absage vorlegen (mit Einschreibebeleg!), die er spätestens **eine Woche vor dem Turnier** dem Veranstalter hat zukommen lassen. Spätere Absagen werden wie ein unentschuldigtes Fernbleiben behandelt, es sei denn, der Veranstalter verzichtet auf seine Ansprüche.

V

Vereinswechsel

Die §§ 11 bis 14 JSpO regeln die Modalitäten eines Vereinswechsels. Ein Junior / eine Juniorin kann in einem Spieljahr grundsätzlich nur für **einen** Verein eine Spielberechtigung erhalten. Will er / sie dennoch im laufenden Spieljahr wechseln, so sind Wartefristen in Kauf zu nehmen.

In besonderen Ausnahmefällen (gemäß § 14 JSpO) kann auf Antrag die Wartefrist verkürzt bzw. aufgehoben werden. Dies kann nur bis zum 01.05. geschehen. Bei den A-Junioren und bei den B-Juniorinnen des ältesten Jahrgangs nur bis zum 01.04.

In diesen Fällen (§ 14 JSpO) muss der Spielberechtigungsantrag vom neuen Verein **an den Vorsitzenden des KJA** mit folgenden Unterlagen gestellt werden:

- alter Spielerpass mit ordnungsgemäßer Eintragung der Abmeldung und Freigabe des bisherigen Vereins
- vollständig ausgefüllter neuer Antrag auf Erteilung einer Spielberechtigung und kurze Begründung für den Antrag auf Fortfall der Wartefrist
- eine Bescheinigung der Meldebehörde im Falle eines Wohnungswechsels, wobei der Umzug nicht länger als 6 Monate zurückliegen darf.

Die Unterlagen werden über den Verbandsjugendausschuss als Genehmigungsinstanz an die Passabteilung beim WDFV in Duisburg weitergeleitet. Von dort erhält der neue Verein den beantragten Spielerpass. Die Gebühren in Höhe von 4,00 € werden unmittelbar von der Passabteilung durch Rechnung erhoben und im Bankeinzugsverfahren beglichen. Die diversen Portokosten gehen ebenfalls zu Lasten des Vereins und werden nach Mitteilung in der AM durch den Kreis eingezogen.

